

## PRESSEMITTEILUNG

23.02.2010

### Initiative Mietwohnungsbau fordert gemeinsame Anstrengungen von Bund, Land und Kommunen

Die Gäste der Initiative Mietwohnungsbau stimmten auf einer Tagung am Montag, 22.02.2010 mit den Initiatoren darin überein, dass gemeinsame Anstrengungen des Bundes, des Landes und der Kommunen nötig seien, um die Wohnungsnot in einzelnen Teilmärkten in NRW in den Griff zu bekommen.

Der massive Zuwachs an Haushalten (über 200.000 bis zum Jahr 2025) und die gleichzeitig seit vielen Jahren sinkende Neubauquote (mit 35.648 im Jahr 2008 verzeichnen wir die niedrigste Neubauquote der Nachkriegszeit) führen zu einer dramatischen Wohnungssituation insbesondere auf den Wohnungsmärkten der Wachstumsregionen Köln, Bonn, Düsseldorf, Aachen, Münster und Bielefeld. Hier wird bereits heute der für mittlere und niedrige Einkommen bezahlbare Wohnraum knapp, eine Entwicklung, die sich weiter verschärfen wird. Dies führt zur Verdrängung dieser Einkommensgruppen in Stadtteile mit qualitativ geringerem Standard und in Außenbezirke der Städte. Dort sind bereits heute Getthoisierungstendenzen erkennbar, diese werden weiter verschärft.

Hinzu kommen die Notwendigkeiten, eine enorme Anzahl an Wohnungen sowohl energetisch zu verbessern, als auch angesichts des demografischen Wandels barrierearm umzubauen.

Daher haben sich Deutscher Mieterbund NRW und Verbände, die sich stark für Wohnungsbaumaßnahmen in NRW engagieren, zusammengetan um gemeinsam die Rahmenbedingungen für Mietwohnungsneubau zu verbessern.

Im Mittelpunkt stehen drei Forderungen, die an Bund, Land und Kommunen gerichtet sind.

1. Das Land muss nach dem Wegfall der Zweckbindung des Wohnungsbauvermögens dafür sorgen, dass weiterhin erhebliche Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung stehen.

Die Initiative für den Mietwohnungsbau in NRW fordert das Land auf, auch weiterhin mindestens 1 Mrd. EUR für den herkömmlichen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich werden 400 bis 500 Mio. EUR benötigt, um den energetischen und altersgerechten Umbau des Wohnungsbestandes erreichen zu können.

2. Der Bund muss die steuerlichen Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau wieder verbessern, insbesondere durch Verkürzung der Abschreibungsdauer für Wohngebäude auf 20 Jahre. Hierzu sollte das Land NRW eine Bundesratsinitiative starten.
3. Die Kommunen sind aufgefordert, Bauland für Projekte des öffentlich geförderten Wohnungsbaus zu finanzierbaren Konditionen zur Verfügung zu stellen und die teilweise vorhandene Abwehrhaltung gegen öffentlich geförderten Wohnungsbau abzulegen.